

Merkblatt für Hausanschlüsse

Strom und Wasser

(für Ihre Unterlagen)

Hausanschlüsse sind bei den Stadtwerken Mengen zu beantragen (Ausnahmen für Strom siehe unten). Zur Festlegung der Details für den Hausanschluss vereinbaren Sie einen Termin mit uns (Kontaktdaten siehe unten).

Informationen/Formulare für Bauherren finden Sie auch auf unserer Internetseite www.mengen.de/sw/ unter der jeweiligen Rubrik (Strom/Wasser). Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten

Elektromeister

Tel.: 07572 / 607 – 611

Mobil: 0163 / 607 33 41

Mail: meinrad.frick@stadtwerke-mengen.de

Wassermeister

Tel.: 07572 / 607 – 614

Mobil: 0163 / 607 33 45

Mail: wasserwerk@stadtwerke-mengen.de

Technische Leitung

Tel.: 07572 / 607 – 430

Hauseinführungen für Strom und Wasser

Für die Einführung der Leitungen werden Ein- oder Mehrspartenhauseinführungen eingesetzt. Damit ist die Abdichtung gegen Feuchtigkeit einfach und sicher herzustellen. Es sind die entsprechenden Regelwerke (DIN, DVGW, TAB) einzuhalten. Nähere Informationen zu Hauseinführungen erhalten Sie auch auf der Internetseite des Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel (www.fhrk.de) oder von Ihrem Bauunternehmer.

Eine Hauseinführung mit **KG-Rohren** ist **nicht zulässig**.

Hausanschlussleitungen sollten möglichst geradlinig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude führen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt.

Inbetriebsetzungen

Die Fertigstellung Ihrer Anlagen und Hausinstallationen muss von Ihrem Installateur an uns gemeldet werden. Danach werden von uns die erforderlichen Zähler montiert.

Stromhausanschluss/Baustrom in Mengen und Ennetach

Beauftragen Sie rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Baubeginn) Ihren Elektroinstallateur mit der Anmeldung Ihres Stromhausanschlusses/Baustroms bei den Stadtwerken Mengen. Nach Klärung der Details mit der Technik erhalten Sie ein Angebot über die Kosten für den Hausanschluss. Den Auftrag zur Herstellung des Hausanschlusses erteilen Sie uns schriftlich.

Für Fragen zum Hausanschluss bzw. Klärung des Leitungsverlaufes etc. steht Ihnen unser Elektromeister gerne zur Verfügung.

Stromerzeugungsanlagen (z.B. Fotovoltaik, BHKW etc.) in Mengen und Ennetach

Diese Anlagen müssen mit dem Formular „Anmeldung Stromhausanschluss“ sowie den dazugehörigen Technischen Datenblättern zur Netzberechnung angemeldet werden. Sobald die Netzberechnung unsererseits durchgeführt ist, erhalten Sie die Freigabe mit den entsprechenden Parametern. Wenn die Inbetriebnahme ansteht bzw. durchgeführt wurde, ist dies ebenfalls mit den erforderlichen Unterlagen zu melden.

Liegen uns die Unterlagen zur Stromerzeugungsanlage nicht vor, wird von uns für den Stromhausanschluss lediglich der Strombezugszähler eingebaut. Ist ein nachträglicher Zählertausch für die Stromeinspeisung (Zweirichtungszähler) erforderlich, fallen hierfür zusätzliche Kosten an.

Beachten Sie auch die Vorgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (z. B. Meldepflichten etc.).

Stromhausanschluss/Baustrom/Stromerzeugungsanlagen in den Teilorten Beuren, Blochingen, Rosna, Rulfingen und Zielfingen

Bitte wenden Sie sich wegen der Anschlussdetails an den zuständigen Netzbetreiber. In den genannten Teilorten ist dies derzeit die Netze BW GmbH, Biberach.

Bauwasseranschluss

Der Bauwasseranschluss ist mit dem Formular „Antrag Bauwasseranschluss an die öffentliche Wasserversorgung“ zu beantragen. Die Terminabsprache nehmen Sie bitte mit unserem Wassermeister vor.

Trinkwasserhausanschluss

Für die Anmeldung des Hausanschlusses verwenden Sie bitte das Formular „Antrag Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung“.

Nach Eingang der vollständigen Anmeldeunterlagen wird bei einem **gemeinsamen Termin** der Trassenverlauf auf dem Grundstück und der Ort für die Hauseinführung abgestimmt. Dieser Termin ist auch erforderlich, wenn der Tiefbau und der Mauerdurchbruch von Ihnen selbst hergestellt wird, um Schwierigkeiten bei der Anschlussverlegung auszuschließen.

Den Termin vereinbaren Sie bitte mit unserem Wasser- und/oder Elektromeister.

Nach Klärung der Details erhalten Sie ein Angebot für die Erstellung des Hausanschlusses. Den Auftrag zur Herstellung des Hausanschlusses erteilen Sie uns schriftlich.

Nach Beendigung der Bauphase bzw. vor Einzug in das Gebäude ist umgehend eine Fertigmeldung an die Stadtwerke zu machen, damit wir den regulären Wasserzähler einbauen können. Wird dies nicht von Ihrem Installateur gemacht, sind Sie als Bauherr/Eigentümer verantwortlich. **Eine Wasserentnahme ohne regulären Wasserzähler wird als Wasserdiebstahl ausgelegt.** Der Bauwasseranschluss ist kein regulärer Wasserzähler.

Hinweise:

- Der Trinkwasserhausanschluss darf laut Wassersatzung § 14 (Link zu Wassersatzung) ausschließlich von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt werden. Die entstehenden Kosten sind durch den Anschlussnehmer (§15 Wassersatzung) an die Stadt zu erstatten.

- **Erdung / Potentialausgleich:**

Die Verwendung des Wasserrohrnetzes als Erder ist seit 1986 verboten. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der elektrischen Anlage liegt beim Anschlussnehmer (=Anlagenbetreiber).

Im Zuge der Erneuerung/Auswechslung/Reparatur der Wasserleitungen werden die bestehenden Hausanschlussleitungen aus Metall durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Bei Rohrschäden werden Rohrstücke aus Kunststoff bzw. Kupplungen mit Gummidichtungen eingesetzt. Kunststoff leitet den Strom nicht. Damit verliert das öffentliche Wasserrohrnetz seine Funktion als Erder. Bei Anlagen, in denen das Wasserrohrnetz noch als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzleiter verwendet wird, sind daher ggf. Maßnahmen an der Elektroinstallation erforderlich. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung der Anschlussnehmer (in der Regel der Eigentümer) verantwortlich. Im Fall eines beauftragten Gebäudeverwalters ist dieser als sogenannter Anlagenverantwortlicher ebenfalls in der Hinweispflicht.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie aus Sicherheitsgründen die Elektroinstallation Ihres Hauses von einem Elektroinstallateur überprüfen und ggf. den geänderten Bedingungen (z.B. durch Staberder oder Bänderder) anpassen lassen sollten, da ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen unter Umständen Lebensgefahr für Hausbewohner und für die mit Wasserleitungsarbeiten beauftragten Handwerker besteht.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass für die Überprüfung und ggf. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen anfallende Kosten zu Ihren Lasten gehen, da Sie für die Sicherheit der elektrischen Anlage nach den geltenden gesetzlichen Regelungen selbst verantwortlich sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die infolge der Nutzung des Wasserrohrnetzes zur Erdung der elektrischen Anlage entstehen, eine Haftung seitens der Stadtwerke Mengen ausgeschlossen ist!